



Herzlich Willkommen  
Frühjahrskonferenz 07. Mai 2013  
14:00 – 17:30 Uhr

# Traktanden

---

1. Begrüssung	Präsident
2. Bestellung	Konferenzbüro
3. Genehmigung	Protokoll, Jahresbericht, Rechnung, Décharge, Vereinbarung LUPS
4. Wahlen	Wahl Andreas Bolliger
5. Beschlüsse	Anträge nach Art. 16
6. Aktuelles	diverse Informationen
7. Pause	-
8. Orientierungen	Konferenz Z-CH und CURAVIVA.CH
9. Referate	moribono.ch, Dr. Bettina Ugolini
10. Schlussworte	

# 1. Begrüssung

---

- Begrüssung
  - Präsident Roger Wicki
  - Gäste, Mitglieder, Neumitglieder und Neue Heimleitende
- Feststellung
  - Unterlagen rechtzeitig versandt
- Klärung
  - Traktandenliste (ergänzen)
  - Grussworte (bitte erst am Schluss)

# 1. Begrüssung

40 **BILDUNG UND GESELLSCHAFT** Montag, 7. Januar 2013 · Nr. 4  
Neue Zürcher Zeitung

## Das Altersheim ist kein Abstellgleis

In Pflegeinstitutionen haben Betagte zum Teil mehr soziale Kontakte als im eigenen Daheim

Wer Angehörige in einem Altersheim platziert, leidet oft an einem schlechten Gewissen: Die alten Menschen würden dort nicht nur horrenden Kosten verursachen, sondern auch vereinsamen. Neuere Studien zeigen: Die Heime sind besser als ihr Ruf.

**Beut Grossrieder**

Der Schock kam kurz vor Weihnachten, als Heidi Alder (Name geändert) einen Schlaganfall erlitt. Die 80-jährige kinderlose Witfrau lebte alleine in ihrem Häuschen in der Ostschweiz. Zwei Tage und Nächte lag sie bei offener Heizung und Minustemperaturen auf dem Boden, bis eine Nachbarin auf den Ruf hin und den Nachbarn informierte. Dieser konnte die geschwächte Frau bergen und zum Arzt bringen. Wie durch ein Wunder frag sie keine schweren Schäden davon, doch der Schock sass tief. Was, wenn so etwas wieder passiert?

**Das Heim als Worst Case**

Gemeinsam mit den Angehörigen beschloss die Kantonalin schweren Herzens, ins Alters- und Pflegeheim zu ziehen. Dort musste sie ihre Gewohnheiten völlig umstellen: Halt in ihr Leben kam von Holzbacken bis zum Stubensaugen alles selber zu machen, nachdem ihr nun viele fleissige Hände praktisch alles ab. Freiwillig meldete sie sich zum Wäschedienst, um doch noch nützlich zu sein. Wer sie jahrelang alleine durchs Leben gegangen, hatte sie nun beim Essen oder beim Anziehen immer Ge-

tausch zwischen Heim und Aussenwelt müsse «kulturverständlicher werden», wofür es «eine umfassende Sozialraum-entwicklung» bräuche. Felix Walder, Vize-Direktor beim Bundesamt für Wohnraumpolitik (BWO), nimmt die Altersheime ebenfalls in die Pflicht: «Leider sind die noch aus den sechziger und achtziger Jahren stammenden Heime oft nicht mehr geeignet, den veränderten Bedürfnissen gerecht zu werden. Vielfach sind neben den betrieblichen auch bauliche Mängel vorhanden, was die abweichende Haltung der Betroffenen verstärkt.»

**Die Wohnform ist nicht alles**

Umgekehrt äusserte auch die Gesellschaft als Ganzes einen Lernprozess vorwärts, meint Markus Lener. Studien zeigten, dass sich Menschen in einem Altersheim nach der längeren Einsamkeit wieder deutlich besser fühlten als in der Zeit davor. Das habe alleine in dem eigenen vier Wänden keine mutlicher belastender sein als in einer Institution. Die Beschäftigten von Angehörigen hänge nicht von der Wohnform ab, sondern vom Zusammenhalt innerhalb der Familie. Lener schätzte: «Angehörige besuchen ihre alten Eltern nicht einfach häufiger, weil diese zu Hause wohnen. Das soziale Netz kann im Heim gleich gross, manchmal grösser, manchmal kleiner sein als Beziehungsformen sind unabhängig von der Wohnform möglich.»

So positiv die sozialen Kontakte der Altersheimbewohner auf den ersten Blick erscheinen – bei exakter Betrachtung zeigen sich doch Defizite. Genau diejenigen Betagten, die soziale Kontakte besonders nötig hätten, erhalten sie am wenigsten: die Chronischkranken, die viel mit den gesellschaftlich verdrängten Themen des Alters, Krankheits und Sterbens zu tun, sagt Markus Lener. Letzter Bereich: Altersheim. Vorhand der Heime und Institutionen Curaviva. Ein Pflegeheim führe was vor Augen, dass die Gesundheit fragil und das Leben endlich sei – daran

zum Kollektivgehört wird oft nur schwer akzeptiert, hängt für doch vielfach das Stigma des Scheiterns an», sagt die Genfer Sozialforscherin Edith Guillemy. Mit dem Gang ins Heim assoziiere man «die Unfähigkeit, den Alltag alleine oder mit anderen zusammen noch meistern zu können. Es herrsche die

hauhalten, doch bedeute dies nicht, dass sie einsam seien. «Das Gegenteil ist der Fall», betont Kneiss, die Pensionäre hätten sich der Regel ein gutes Umfeld und relativ viele soziale Kontakte.

**Verdrängte Wahrheiten**

«Das hat viel mit den gesellschaftlich verdrängten Themen des Alters, Krankheits und Sterbens zu tun», sagt Markus Lener, Leiter Fachbereich Altersheim. Vorhand der Heime und Institutionen Curaviva. Ein Pflegeheim führe was vor Augen, dass die Gesundheit fragil und das Leben endlich sei – daran

Dank Bildschirm und Video braucht man für eine Zugewinn des Altersheim nicht mehr zu verlassen.



# 1. Begrüssung

Samstag, 13. April 2013 · Nr. 85

Neue Zürcher Zeitung

ZÜRICH UND REGION 19

## Dement im Akutspital – was dann?

Fachleute fordern den Aufbau von geriatrischen Rehabilitationsangeboten im Kanton Zürich

Akutupatienten sind nicht auf demenzkranke Patienten eingestellt. Spezielle Stationen wie im Stadtziecher Waldspital sollen deshalb kantonweit entstehen. Aus Sicht der Ärzte fehlt jedoch ein langfristiges geriatrisches Rehabilitationsangebot.

**Dorothee Fügeli**

Betagte Menschen stürzen schneller als junge und landen häufiger wegen Knochenbrüchen im Akutspital. Sind sie demenzkrank, verliert die Ortsverwaltung zusätzlich – im schlimmsten Fall delirieren sie und wehren sich nicht selten mit beängstigender Energie gegen Sonden und Medikamente. Doch ist das Personal auf den chirurgischen Abteilungen weder fachlich noch personell, noch von den Abläufen her auf hochfunktionsfähige Patienten eingestellt. Die Gesundheitsdirektion hat daher vor gut einem Jahr acht Akutspitalern im Kanton Zürich einen beträchtlichen Auftrag für den Aufbau geriatrischer Stationen erteilt.

**Defizitäre Akutgeriatrie**

Am meisten Erfahrung auf diesem Gebiet hat das Zürcher Städtspital Wald, das bis jetzt als einziges Lärchospital einen definitiven Leistungsantrag hat und eine Klinik für Akutgeriatrie mit 72 Betten betreibt. Seit letztem Jahr werden ältere Unfallpatienten bereits auf der Notfallstation geriatrisch abgeklärt. Das chirurgisch-geriatrische Gesamtangebot umfasst zum Teil zeitintensive Gespräche mit Angehörigen und soll eine möglichst adäquate Therapie gewährleisten. Das Neurogeriatrie-

Demenzkränke brauchen in der Regel länger, um sich von einer Operation zu erholen.

Durchschnitt 14 Tage. Zwei Drittel werden von anderen Kliniken überwiesen. Da diese Patienten kränker sind, bleiben sie im Schnitt knapp 26 Tage. «Klar, wir können mit demenzkranken Patienten umgehen. Gleichzeitig tragen wir aber die finanziellen Risiken für die anderen Spitäler und werden für das Jahr 2012 ein Defizit verzeichnen», hält Groß

sagt Groß. Nicht selten würden die Krankenkassen vorzögen, demente Patienten statt in eine Rehaklinik in eine Übergangspflege zu verlegen. Kost und Login müssen die Patienten in diesem Fall aber selber bezahlen.

Eine Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt, welche die gesetzlichen Mindestanforderungen übersteigt, bietet die Stadt Zürich in drei Pflegezentren an. Sie umfasst nicht nur Therapie, die sich an den Bedürfnissen und am Tempo alter Menschen und Demenzkranke orientieren, sondern auch ein geriatrisches Assessment. Laut Gabriela Herz, der städtischen Direktorin der Stadtziecher Pflegezentren und Chefin der des städtischen geriatrischen

Rehakliniken behandeln diese Patienten bereits heute und haben den Auftrag, diese Patienten im Rahmen der organspezifischen Rehabilitation adäquat zu betreuen und zu behandeln.

Rehaklinik wie Irene Bopp, leitende Ärztin der ambulanten Division am Waldspital, können über eine solche Sicht nur den Kopf schütteln. Sie illustriert die Problematik am Beispiel einer privat versicherten Frau mit einem komplizierten Bruch, die kürzlich von der Chirurgie in die Klinik für Akutgeriatrie verlegt wurde: «Da wir sie wegen ihrer Demenz nicht in eine Rehaklinik überweisen können, kann sie ins Pflegeheim. Früher hätten wir sie wenigstens noch sechs Wochen mit Physio- und Ergotherapie im Spital betreuen können.» Auch Demenzkranke hätten ein Recht auf eine längere Rehaklinik und Möglichkeiten zur umfassenden Rehabilitation, läßt sie fest. Trotzdem wehrt die Ärztin am Waldspital den Teufel nicht an die Wand malen: «Noch sind wir in der Lernphase. Das System wird sicherlich Fortschritte machen», meint Akutgeriatrie-Chef Daniel Groß.

**Auch eine Chance**

Roland Kurr, Chefarzt für Geriatrie am Spital Affoltern, geht noch einen Schritt weiter: Das neue System sei auch eine Chance, die Strukturen von Grund auf durchlässiger zu machen und zu erwidern, sagt er. Ein besonderes Anliegen ist ihm das gezielte Zusammenführen von körperlicher und psychischer Medizin. Um Odysseus von mehrfach erkrankten Patienten durch die Institutionen zu vermeiden, ist das Spital Affoltern momentan mit der psychiatrischen Klinik Kibiberg und dem See-Spital im Gespräch. Das Ziel ist eine geriatrische



748 400 001 1002

# 1. Begrüssung

Dienstag, 5. Februar 2013 / Nr. 29 · Neue Luzerner Zeitung · Neue Zürcher Zeitung · Neue Schwyzter Zeitung · Neue Obwaldner Zeitung · Neue Nidwaldner Zeitung · Neue Zuger Zeitung

Stadt/Region Luzern 24

## NACHRICHTEN

### Fasnacht startet in Ladengasse

**EBikon red.** Die Fasnachtsfeierung im Schwyzgässli Donnerstag, 7. Januar, durch die Kloten Zunft findet nun nicht mehr beim Pfaffenstein statt, sondern in der Ladengasse. Start ist um 9 Uhr. Ab 8.30 Uhr startet die Dorfmasnacht bei der Bäckerstube Hübnerstrasse.

### 300 Personen an Kerzenziehen

**KRIENS red.** Nach mehreren Jahren Pause nahm die Jugendmannschaft Kriens im Dezember die Tradition des Kerzenziehens wieder auf. Der Neuzug war mit über 300 Teilnehmern erfolgreich, heisst es im aktuellen «Kriens Info».

### Gemeindeverband ist für Änderung

**ABSTIMMUNG** des Tier-Gemeindeverband Luzern Plus befürwortet die Änderung des Bannplattungsgesetzes, über die das Schwyzter Volk am 3. März abstimmen wird. Als Bannplattungsgemeindeverband sei Luzern Plus in der Verantwortung, die lokale Landwirtschaft zu schützen und die Zuchtbedingungen zu verbessern. Zudem solle mit dem Boden sorgsam umgegangen werden.

### Aufgabenhelfer werden gesucht

**KRIENS red.** Die freiwillige Hausaufgabenhilfe «Dopostino» sucht dringend neue Helfer und Helferinnen. Diese brauchen keine pädagogische Ausbildung, sondern Geduld und Interesse an Lernen.

## Heimleiter kritisiert die Stadt

**LUZERN** Nebst der Führung der öffentlichen Heime entscheidet die Stadt Luzern auch über Geldbeiträge an die privaten Heime. Ein ungelöster Interessenkonflikt, kritisiert ein privater Heimleiter.

**DARIEL SCHUBER**  
Grafik: K. Müller/Photo.com

Für viele Pflegeberufliche hat die im Januar 2011 eingeführte neue Pflegefinanzierung ihre volle Wirkung gebracht. Der Pflegebeitrag eines Heimbewohners beträgt in der ganzen Schweiz maximal 21.80 Franken pro Tag. Da dieser Betrag aus nachvollziehbaren Gründen nicht ausreicht, zahlen die Kantonsversicherer je nach Pflegegrad zwischen 9 und 108 Franken an die Pflegekassen, den Rest der Pflegekosten übernimmt die Wohngemeinde. Die damit verbundenen Mehrkosten in Millionenhöhe bringen viele Gemeinden vor ernaltete Schwelgerkosten. Aber auch bei den Pflegeheimen sorgt das neue Finanzierungssystem nicht nur für Freude.

### «Das geht so nichts»

Paul Otte, Leiter des privaten Heimes Steinhof in der Stadt Luzern, glaubt, dass mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung neben positiven Effekten auch «gravierende Nachteile» verbunden seien, die letztlich zu einer Verunsicherung der Langzeitpflege führen würden. Otte begründet seine Sor-

gen unter anderem damit, dass die Stadt im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung von einem «völligen ungeordneten Interessenkonflikt» sieht. Bisherig bewirtschaftet die Stadt selber fünf Pflegeheime, andererseits entscheidet die Sozialdirektion unter der Leitung von Stadtrat Martin Meili (BDP) über die Höhe der Restfinanzierungsbeiträge für die sieben privaten Heime in der Stadt Luzern. «Das geht so nicht», so Otte.

### Angst vor zwei Heimklassen

Durch den vorhandenen Interessenkonflikt bestehe die Gefahr von zwei Heimklassen. Damit seien nicht die Kosten und die Qualität gemeint, sondern vielmehr die öffentlich-rechtlichen und die privaten Heime. Für Otte ist jedoch klar: «Bei der Berechnung der Restfinanzierung müssen sämtliche Interessenkonflikte strikte ausgeschlossen werden. Die Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Heimen müsse in jedem Fall sichergestellt werden.» Ottes Meinung ist auch Roger Wächli, Präsident der Luzerner Altersheimleiterkonferenz LAK Curiva: «Ich bin der Meinung, dass Leistungsbeiträge und Honorare grundsätzlich gekoppelt sein sollten.» So wie dies im Spitalkosten der Fall sei.

Weiter heranzieht Steinhof-Heimleiter Otte, dass die Stadt bei der Auszahlung der Restfinanzierungsbeiträge mit ungleich langen Spätsperren vorgehe. «Wenn Heime mit hohen Pflegekosten werden befristet», so der Tag gibt es bei den ausbezahlten Beiträgen in die Heime grosse Hinterzettel. Bei der höchsten Pflegestufe 12 bezahlt die Stadt im Jahr 2011 dem privaten Heim im Bergl letztes Jahr 148.70 Franken pro Tag und

Bewohner, die öffentlichen Heime erhalten hingegen 185.40 Franken.

Grundlage für die Berechnung des Restfinanzierungsbeitrags eines Jahres bilden jeweils die frühere Kantonrechnung jeder Institution. Für die Beiträge 2013 ist zum Beispiel die Kantonrech-



«Die Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Heimen muss sichergestellt sein.»

PAUL OTTE, LEITER DES PRIVATEN PFLEGEHEIMS STEINHOFF

nung 2011 entscheidend. Wirklich transparent sei diese Rechnung jedoch nicht, bemängelt der Steinhof-Chef. Er fordert deshalb, dass die Toppolitik in der Langzeitpflege wieder im Ausschussrat gewinne. «Es muss für den Pflegebedürftigen wieder von Interesse sein, zu wissen, wie viel er für die Pflege zu bezahlen hat und welche Qualität an Pflege er dafür erhält», so Otte. Wer eine höhere Qualität wolle, sei auch gerne bereit, dafür mehr zu bezahlen.

Manuel Schuler, Stabschef der Sozialdirektion der Stadt Luzern, reagiert auf einen ausführlichen schriftlichen Staatsrat auf die Kritikpunkte. «Der mögliche Interessenkonflikt ist uns bewusst», so Schuler. Aus diesem Grund behandle die Stadt die Trennung der Pflegekosten mit grosser Sorgfalt und Umsicht: «Die städtischen Heime unterliegen einer umfassenden Kosten- und Leistungskontrolle durch die Finanzverwaltung sowie auch durch die Polizei.» Neben zahlreichen anderen Gründen sei die Frage der Vermeidung von Interessenkonflikten ein gewichtiges Argument für die geplante Umwandlung der Abteilung Heime und Altersleistungen (HAS) in eine gemeinnützige, gemeinnützige Altersgesellschaft. Dieses Vorhaben soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden (s. Berichterst.).

### AG-Gründung soll Problem lösen

Die Befürchtung von Paul Otte, dass künftig zwei Heimklassen bestehen könnten, kann Manuel Schuler «nachvollziehen». Er sagt aber: «Alle Leistungsanbieter werden gleich behandelt.» Um dies sicherzustellen, stelle die Stadt mit den Leistungsanbietern ständig im Dialog. Mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung sei auch in der Langzeitpflege «eine Dynamik mit Wettbewerbsmomenten» entstanden, so Schuler. «Dies kann zu Verunsicherungen führen. Langfristiges Ziel muss sein, dass die Stadt für gleiche Leistungen auch den gleichen Beitrag bezahlt», so Schuler. Die Stadt Luzern sei auf ein gut funktionierendes Pflegesystem angewiesen – «dazu gehören auch die privaten Pflegeheime, die heute gut 400 der insgesamt 1300 Pflegeplätze ausmachen».



## NRICHTEN

paraturen  
der Strasse

ERN red. Auf der Kantonsstrasse zwischen Hüsli und Luuz wird zwischen der Sandstrasse und dem Dorfweg in der Belag repariert, wie aus dem Departement mitteilt. Die Arbeiten dauern von Freitag, 28. Juli, bis Sonntag, 3. Juli, 11 Uhr. Der Verkehr wird umleitet und durch einen Verkehrsschild geregelt.

-Strategiechef  
Politik Ade

Luzern. Der knapp 52-jährige Erwin Arnold tritt als Strategiechef der SVP ab, wie einem Eintrag auf der Website der Partei zu entnehmen ist. «Das ist wohl gleichzeitig mit meinem Abschied aus der Politik», sagt Meyer auf Anfrage. Er ist der Strategiechef, das May 2009 ausübte, haben viel Kraft in der Partei. Jetzt sollen Jüngere nachkommen wollen er sich beruflich mal ganz neu orientieren. Er arbeitet derzeit als Leiter einer Abteilung in einem internationalen Handelsbetrieb.

## bleibt Parteimitglied

Rücktritt, bekräftigt Meyer, nicht zu tun mit seiner Nichts Gemeinderat im Frühling in Schönen als Kantonsrat 2011. Auch mit dem neuen Gemeinderat Franz Grütter habe Probleme, im Gegenteil: «Wir sind uns ausgezeichnet.» Er bleibt Mitglied der SVP.

## Die Heime schneiden besser ab

**PFLEGEKOSTEN.** Die meisten Alters- und Pflegeheime haben ihre Finanzen im Griff. Das geht aus einer Umfrage hervor. Den Gemeinden hingegen machen die Pflegekosten zu schaffen.

RAINER BECKENBACH  
r.beckenbach@luzernerzeitung.ch

Die Heimbewohner zahlen deutlich weniger, die Krankenkassen leicht weniger, die Gemeinden mehr – so will es der Bund im Krankenversicherungs-gesetz. Seit Beginn des vergangenen Jahres sind die Regelungen dafür gültig. «An eigentlichen Pflegeaufwand hat sich nichts geändert. Doch die Finanzströme verlaufen anders», erklärt der erfahrene Sozialpolitiker und Buchtrainer Sozialvorsteher Erwin Arnold. Er ist im Verband Luzerner Gemeinden für das Gesundheits- und Sozialwesen zuständig und als solcher Ansprechpartner für die Kantonsregierung.

## 80 Millionen Franken zusätzlich

An der Nahtstelle zwischen Kanton und Gemeinden ist Arnold an prominenter Stelle platziert, denn in Luzern hat der Kanton die Pflegekosten-Finanzierung den Gemeinden übertragen. Was unter den Gemeinden mit Blick auf die zu erwartenden steigenden Kosten Punkt verbreitet. Zusatz läuft dazu auch die Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative, in der ein neuer Kostenverteiler gefordert wird (siehe Kasten).

Kurzfristig geht es um zusätzliche 80 Millionen Franken. Mit der Hälfte davon werden die Heimbewohner entlastet, die Gemeinden springen für sie da. Auf weitere 40 Millionen Franken werden

die zusätzlichen Beträge geschätzt, die sich aus der Vollkostenrechnung ergeben, weil sie auch abschbare Investitionen erhalten und die Gemeinden keine Betriebsdefizite mehr herappen. Das Beratungsunternehmen BDO wollte es genauer wissen und erkundigte sich in der Zentralschweiz bei Heimen und Gemeinden nach ihren ersten Erfahrungen mit dem neuen Finanzierungs-



«Es fehlen  
noch Regeln.»

YVONNE HUNKELER,  
BDO-MITARBEITERIN

tem, rund 70 Alters- und Pflegeheime sowie 95 Gemeinden antworteten. «Die hohe Rücklaufquote bei der Umfrage macht deutlich, wie sehr die Finanzierung die Direktbetroffenen beschäftigt», sagt Karin Brändli-Laubacher von der BDO gestern an der Medienkonferenz. Gemeinden und Heime machen unterschiedliche Erfahrungen:

• **Heime:** Mehr als zwei von drei der befragten Alters- und Pflegeheime schlossen das Geschäftsjahr 2011 besser ab als erwartet ab. Hauptgründe sind eine gute Bettenbelegung und eine vorsichtige Budgetierung. Wenn ein kleiner Gewinn herauschaute, legte die Heimleitung das Geld in zweckgebundene Rücklagen zum Beispiel für Renovierungen an, oder sie stockte das Eigenkapital auf. Die meisten Heime können selber entscheiden, was sie mit einem allfälligen Ertragsüberschuss machen.

• **Gemeinden:** Für fast zwei Drittel der befragten Gemeinden fielen die Pflegekosten höher als erwartet aus. Jede vierte Gemeinde sah sich sogar mit Mehrkosten von über 20 Prozent konfrontiert. Allerdings entlastete das neue Finanzierungsmodell einen Drittel von ihnen dafür bei anderen Ausgaben – etwa bei den Ergänzungsleistungen, der Später oder bei den Defizitbeiträgen an die Heime. Die Ausgangslage für die Zentralschweizer Gemeinden ist freilich unterschiedlich: In Nidwalden etwa übernimmt der Kanton sämtliche Pflegekosten, die nach den Beiträgen der Krankenkassen und Heimbewohner übrig bleiben. In Schwyz sind es 80 Prozent und in Uri ein Drittel. Zug und Nidwalden kennen die gleiche Regelung wie Luzern, die Gemeinden kommen dort vollumfänglich für die so genannte Kostfinanzierung auf.

## Pflegefinanzierung ist Baustelle

«Es fehlen noch verschiedene Regeln», folgerte die BDO-Mitarbeiterin und CVP-Kantonsrätin Yvonne Hunkeler aus der Umfrage. So etwa für die Verwendung von Ertragsüberschüssen der Heime, für die Eigenkapitalquote und die Grundätze einer zeitgemässen Rechnungslegung. «Am wichtigsten ist mehr

Bereits 1300  
Unterschriften

**INITIATIVE** re. Das Echo auf die Volksinitiative für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung sei sehr gut, sagt der Millitant und SVP-Politiker Bernhard Steiner aus Entlebuch. Im Volksbegehren fordern die Initianten, der Kanton müsse die Hälfte der Pflegekosten-Restfinanzierung übernehmen. Denn viele Gemeinden seien finanziell überfordert, wenn sie dafür alleine aufkommen müssten. Steiner: «Wir haben seit Mitte Februar 1300 Unterschriften gesammelt und sind sehr zuversichtlich, bis Mitte Februar des kommenden Jahres die erforderlichen 4000 Unterschriften beisammenzubekommen.» Wenn die Kantonsinitiative bis Februar 2013 zu Stande kommt, entscheiden die Stimmberechtigten innerhalb eines Jahres darüber.

Transparenz bei den Heimfinanzen, so Hunkeler. Das sieht auch der Buchtrainer Sozialvorsteher und CVP-Kantonsrat Erwin Arnold so. «Die Pflegefinanzierung ist eine grosse Baustelle», sagt er. Der Verband Luzerner Gemeinden bemüht sich zusammen mit dem Kanton um Einordnung. Im Herbst liegen statistische Zahlen vor, die eine Grundlage bieten, um etwas Licht in die schwer abschätzbaren finanziellen Auswirkungen zu bringen. Für Arnold ist das mit Blick auf die Altersentwicklung dringend notwendig.





# 1. Begrüssung

Sonntag, 29. Januar 2012 / Nr. 5 Zentralschweiz am Sonntag

## Kantone

### Die Pflegekosten laufen aus dem Ruder



**Pflegekosten**  
Kosten pro Tag in einem Betagtenzentrum der Stadt Luzern

	Gemeinde	Patient	Krankenkasse
<b>Pflegestufe 5</b> Total: 122 Fr.	75 Fr.	21.60 Fr.	47 Fr.
<b>Pflegestufe 12</b> Total: 316 Fr.	206 Fr.	184.40 Fr.	110 Fr.

**Die Patienten werden entlastet**

BERN est. Der Bund hat verfügt, dass ab 2011 die Patienten in der Langzeit- sowie in der Ambulantenpflege weniger stark zur Kasse gebeten werden. Von den Kosten für die Spitex und die Pflegestufe dürfen pro Tag nur noch maximal 20 Prozent der höchsten Beiträge der Krankenversicherer auf die pflegebedürftige Person abgewälzt werden. Im ambulanten Bereich sind das 15.35, in den Pflegestufen 21.60 Franken. Eine weitere Änderung betrifft die Beiträge der Versicherer, die neu schweizweit einheitlich sind.

**Gegenleistung des Kantons**

Für den Kanton Luzern ergibt sich daraus folgende Rechnung: Aufgrund der Systemänderung entfallen auf die Gemeinden neu jährlich 40 Millionen Franken Mehrkosten. Als Gegenleistung übernimmt der Kanton ab diesem Jahr die Spitzfinanzierung von jährlich 25 Millionen Franken. Der kantonale Finanzvorsteher geht aber davon aus, dass sich die sinkenden Kosten für die Gemeinden bereits in diesem Jahr um 70 Millionen Franken bewegen.

Nach der diese Annahme stützt. Um die divergierenden Belastungen zwischen den Gemeinden etwas abzufedern, stellte der Kanton Luzern auf dieses Jahr hin zusätzliche vier Millionen Franken für sozio-demografische Lasten

# Traktanden

1. Begrüssung	Präsident
2. Bestellung	Konferenzbüro
3. Genehmigung	Protokoll, Jahresbericht, Rechnung, Décharge, Vereinbarung LUPS
4. Wahlen	Wahl Andreas Bolliger
5. Beschlüsse	Anträge nach Art. 16
6. Aktuelles	diverse Informationen
7. Pause	-
8. Orientierungen	Konferenz Z-CH und CURAVIVA.CH
9. Referate	moribono.ch, Dr. Bettina Ugolini
10. Schlussworte	

## 2. Bestellung

---

- Konferenzbüro
  - Stimmzähler wählen
  - Stimmkarte erklären
  - Protokollführung bestimmen
  - Präsenz ermitteln
  - Vorsitz bekanntgeben

# Traktanden

1. Begrüssung	Präsident
2. Bestellung	Konferenzbüro
3. Genehmigung	Protokoll, Jahresbericht, Rechnung, Décharge, Vereinbarung LUPS
4. Wahlen	Wahl Andreas Bolliger
5. Beschlüsse	Anträge nach Art. 16
6. Aktuelles	diverse Informationen
7. Pause	-
8. Orientierungen	Konferenz Z-CH und CURAVIVA.CH
9. Referate	moribono.ch, Dr. Bettina Ugolini
10. Schlussworte	

## 3. Genehmigung

---

- Protokoll vom 15.11.2012
- Jahresbericht 2012
- Jahresrechnung 2012
- Revisionsbericht 2012
- Déchargeerteilung

# Jahresrechnung 2012



Aufwand

Ertrag

Bezeichnung	Rechnung 2011	Budget 2012	Rechnung 2011
Geschäftsführung	23'191.75	27'966.95	21'368.55
Geschäftsstelle	38'556.00	38'556.00	38'556.00
Geschäftsaufwand	78'584.75	55'226.40	68'351.90
Mitgliederbeiträge	-126'068.00	-103'390.00	-103'390.00
Projektbeträge	-7239.00	-0.00	-0.00
UBA Beiträge	-19'304.00	-19'000.00	-19'304.00
Kapital	-409.35	-300.00	-360.30
Rücklagen, üb. Erträge	-335.20	0.00	-14'000.00
<b>Ergebnis</b>	<b>11'023.05</b>	<b>2'184.65</b>	<b>8'777.85</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Traktanden

1. Begrüssung	Präsident
2. Bestellung	Konferenzbüro
3. Genehmigung	Protokoll, Jahresbericht, Rechnung, Décharge, Vereinbarung LUPS
<b>4. Wahlen</b>	<b>Wahl Andreas Bolliger</b>
5. Beschlüsse	Anträge nach Art. 16
6. Aktuelles	diverse Informationen
7. Pause	-
8. Orientierungen	Konferenz Z-CH und CURAVIVA.CH
9. Referate	moribono.ch, Dr. Bettina Ugolini
10. Schlussworte	

## 4. Wahlen

---

- Vorstellung Andreas Bolliger





# Traktanden

1. Begrüssung	Präsident
2. Bestellung	Konferenzbüro
3. Genehmigung	Protokoll, Jahresbericht, Rechnung, Décharge, Vereinbarung LUPS
4. Wahlen	Wahl Andreas Bolliger
<b>5. Beschlüsse</b>	<b>Anträge nach Art. 16</b>
6. Aktuelles	diverse Informationen
7. Pause	-
8. Orientierungen	Konferenz Z-CH und CURAVIVA.CH
9. Referate	moribono.ch, Dr. Bettina Ugolini
10. Schlussworte	

## 6. Anträge Art. 16

---

Erklärung

- keine

Anträge

- keine

Beschluss

# Traktanden

1. Begrüssung	Präsident
2. Bestellung	Konferenzbüro
3. Genehmigung	Protokoll, Jahresbericht, Rechnung, Décharge, Vereinbarung LUPS
4. Wahlen	Wahl Andreas Bolliger
5. Beschlüsse	Anträge nach Art. 16
6. Aktuelles	diverse Informationen
7. Pause	-
8. Orientierungen	Konferenz Z-CH und CURAVIVA.CH
9. Referate	moribono.ch, Dr. Bettina Ugolini
10. Schlussworte	

## 6. Aktuelles, Diverse Informationen

---

### Orientierung

- Projekte VLG 4, Bildungsfonds, Motionen Arnold / Widmer , Projekt Schnittstelle Spital / Pflegeheim
- Kalibrierung: Schreiben RR Graf
- nationaler Administrativvertrag
- Finanzplanung
- Workshop Juni
- End-of-Life Tarifierung
- Aktueller Stand PR Konzept
- News und Hinweise

# Projekt Ausbildungsverpflichtung

---

- Vernehmlassung ausgewertet
- Ausschuss mit Vertretern LAK und Spitex

## **Zeitplan**

- RRB Verordnung inkl. Einsetzung Kommission September 2013
- 1. Erhebung Frühling 2014

Progressiver Malus vorgesehen

# Einleitung Revision Pflegefinanzierungsgesetz

---

- Motion Arnold Erwin wurde vom Kantonsrat überwiesen
- Regierungsrat hat Motion unterstützt

## **Fragestellungen**

- Schnittstellenprobleme
- Lösung sehr hohe Pflegekosten in Einzelfällen sowie Spezialabteilungen
- Frage der Plafonierung der Restkosten
- Zeithorizont 2016

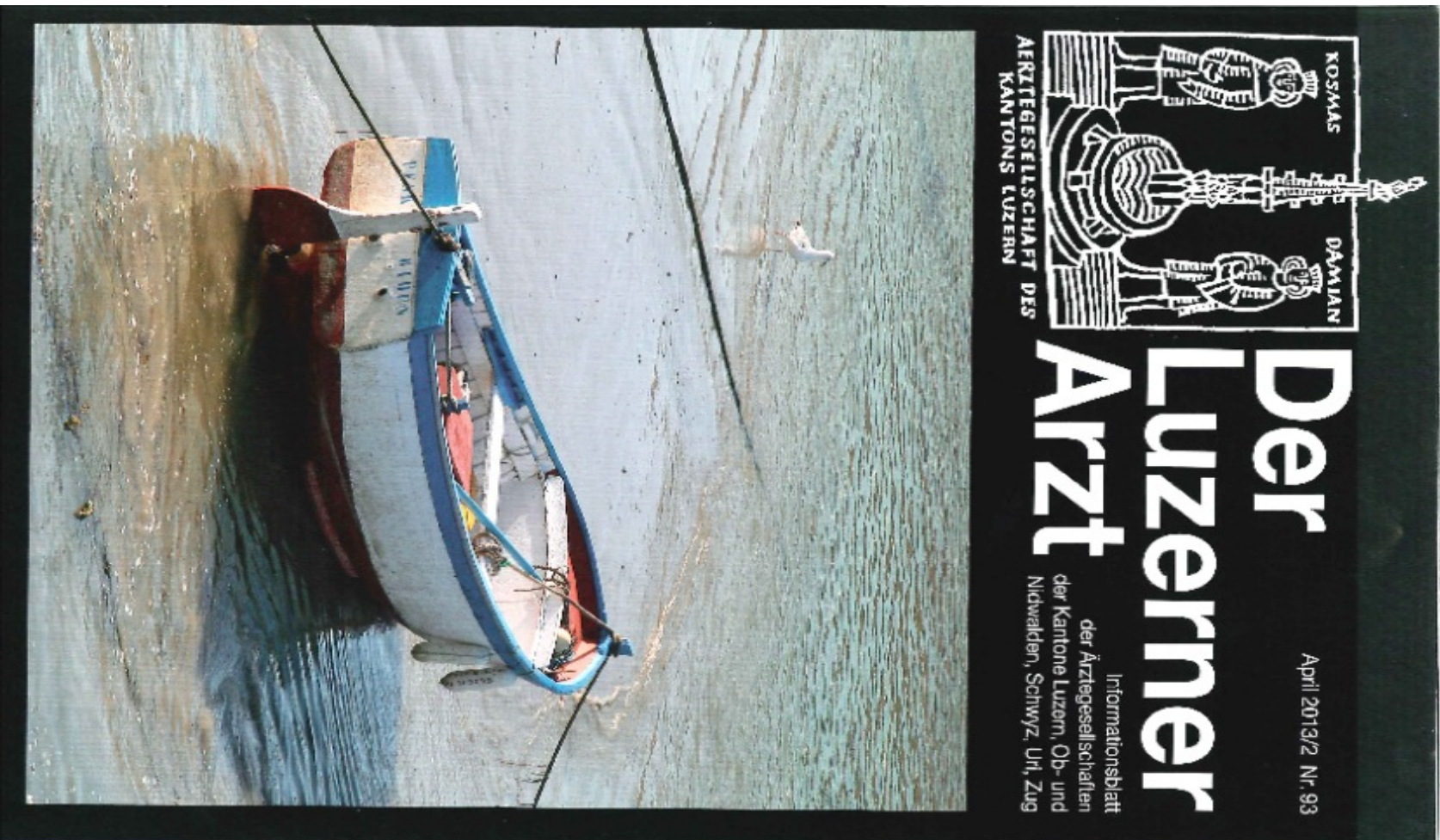
## Einführung koordinierten Informationsstelle für Heimplätze

---

- Motion Widmer Herbert vom Kantonsrat als Postulat überwiesen
- Regierungsrat hat Anliegen als Postulat unterstützt

### **Fragestellung**

- Zentrale koordinierten Informationsstelle für für Platzierung
- Hinweis auf Bettentool [lak.ch](http://lak.ch)





# Projekt Schnittstelle Spital/PH

---

## **Ausgangslage**

- LUKS hat bei fehlender stationärer Anschlusslösung einer Gemeinde Rechnung von über Fr. 20'000.- gestellt

## **Zielsetzung**

- Lösungssuche zwischen VLG / LUKS /PH
- Pilotbetrieb, welcher bei fehlender Anschlusslösung Durchgangsaufenthalt jederzeit bereitstellen kann

# Projekt Schnittstelle Spital/PH

---

## **Bedingungen für Pilotprojekt**

- Wunschheim muss solche Bewohner prioritär aufnehmen
- Finanzierung muss sichergestellt sein
- Ärztliche Versorgung

# Kalibrierung

---

- Schreiben vom 22. März 2013 RR Graf
- VLG hat im Februar 2013 RR ersucht, auf Kalibrierung zu verzichten
- Kalibrierung mindestens solange zu verzichten, bis verlangte Gesetzesrevision auf 1. Januar 2016 in Kraft treten wird

## Dialog Gesundheitspolitik

---

- 25. April 2013 hat RR Graf zum ersten Luzerner Dialog Gesundheitspolitik zum Thema „Die Versorgungskette“ eingeladen



**7. Wir machen eine Pause!**

# Traktanden

---

1. Begrüssung	Präsident
2. Bestellung	Konferenzbüro
3. Genehmigung	Protokoll, Jahresbericht, Rechnung, Décharge, Vereinbarung LUPS
4. Wahlen	Wahl Andreas Bolliger
5. Beschlüsse	Anträge nach Art. 16
6. Aktuelles	diverse Informationen
7. Pause	-
8. Orientierungen	Konferenz Z-CH und CURAVIVA.CH
9. Referate	moribono.ch, Dr. Bettina Ugolini
10. Schlussworte	

## 8. Orientierungen

---

- Konferenz Z-CH
  - Vorsitz 2013 im Kanton NW
- CURAVIVA.CH
  - Input Markus Leser

## Themenschwerpunkte FB Alter

---

- Personalentwicklung
- Administrativer Aufwand in Alters- und Pflegeheimen
- Volkswirtschaftliche Bedeutung der Alters- und Pflegeheime
- Palliative Care
- Nationale Demenzstrategie
- Erwachsenenschutzrecht
- Integrierte Versorgung



- Neubau, Erweiterung, Sanierung
- AAL-Programme
- Pocketbuch «ABC Trägerschaften»
- Personalaustausch, LLP
- Pflegefinanzierung





Attraktive Senioren: Mister- und Missen-Wahl im Altersheim Les Châtaigniers in Veyrier GE

# Was die Pflege sexy macht

Eine Studie zeigt, wie die benötigten 30 000 Fachkräfte gefunden werden sollen

26. Quelle: Sonntagszeitung, 31.3.2013

# Drehort Biel zeigt den Alltag im Altersheim

**Heime** Ein Kurzfilm von Curaviva Schweiz zeigt anhand des Beispiels der Bieler Residenz au Lac, wie das Leben im Altersheim aussieht. Gestern feierte er in Biel Premiere.



«And the Oscar goes to...»: Die Pensionärin Alice Bartlome erhält von Anna Ravizza, der Direktorin der Residenz au Lac, eine Würdigung für ihren Auftritt im Film.

26.10.2011

Quelle: Bieler Tagblatt, 22.01.2013



# Traktanden

---

1. Begrüssung	Präsident
2. Bestellung	Konferenzbüro
3. Genehmigung	Protokoll, Jahresbericht, Rechnung, Décharge, Vereinbarung LUPS
4. Wahlen	Wahl Andreas Bolliger
5. Beschlüsse	Anträge nach Art. 16
6. Aktuelles	diverse Informationen
7. Pause	-
8. Orientierungen	Konferenz Z-CH und CURAVIVA.CH
9. Referate	<a href="http://moribono.ch">moribono.ch</a> , Dr. Bettina Ugolini
10. Schlussworte	

# Frühjahrs-Konferenz 2013



Nicole Strausak  
7. Mai 2013



# Inhalt

- Was ist moribono?
- [www.moribono.ch](http://www.moribono.ch)
  - Wissenswertes zu den Themen Erbe und Testament
  - Der moribono Sofort-Check
  - Der moribono Testament-Konfigurator
  - Testament-Check durch einen Rechtsanwalt/Notar
- Kooperationen mit Stiftungen, Organisationen





# Was ist moribono?

[www.moribono.ch](http://www.moribono.ch) ist eine **Internet Plattform** für Privatkunden zu den Themen **Erbe und Testament**




- Informations-Plattform
- kostenloser Sofort-Check
- Testament-Konfigurator als Grundlage für eigenhändiges Testament oder als Vorbereitung für einen Termin bei Notar/Anwalt

Grösste Aufmerksamkeit legen wir auf

- Datensicherheit
- Benutzerfreundlichkeit
- Kundenservice

## ERSTELLEN SIE IHR TESTAMENT

BESSER ALS JEDE MUSTERVORLAGE

-  Schnell sehen, wer wieviel erbt
-  Testament-Erstellung Schritt für Schritt
-  Testament ausdrucken und abschreiben

Jetzt Testament erstellen



### SOFORT-CHECK

Schnell sehen, wer wieviel von Ihnen erben würde, wenn Sie kein Testament erstellen

 JETZT AUSFÜHREN...



### IHRE DATEN SIND SICHER



Sie können Ihre Daten auf dem eigenen PC sichern



## SO FUNKTIONIERT ES

### **Kostenloser Sofort Check**

Kennen Sie die gesetzliche Verteilung in Ihrer persönlichen Situation? Schnell sehen wer wie viel erbt.

### **Testament erstellen für CHF 90: moribono Basis-Account**

Entspricht die gesetzliche Verteilung nicht Ihren Vorstellungen? moribono unterstützt Sie Schritt für Schritt in der Testamenterstellung auf der Basis des Schweizer Erbrechts und unter Einhaltung der Pflichtteile. Sie können den moribono Dienst für 2 Monate für CHF 90 unbeschränkt oft nutzen.

## NEWS UND MEDIENECHO

[news.de berichtet über moribono und warum rechtzeitig vorsorgen immer wichtiger wird](#) [mehr lesen ...](#) (März 2013)

[moribono weitet Geschäftstätigkeit nach Deutschland aus](#) [mehr lesen ...](#) (Februar 2013)

[Die Solothurner Zeitung zum neuen Dienst](#) [mehr lesen ...](#) (Juni 2012)

[weitere News ...](#)

# Wissenswertes zu den Themen Erbe & Testament



# Informations-Plattform

## WISSENSWERTES ZU DEN THEMEN ERBE & TESTAMENT

### Glossar

Im Glossar sind wichtige Begriffe erklärt.

### Mein Nachlass

In dieser Rubrik finden Sie Artikel und Hinweise rund um das Thema Erbrecht, Güterrecht und Nachlass.

### Mein Körper

Hier finden Sie Informationen zu den Themen Bestattungsformen, Organspende und Patientenverfügungen.



### Glossar

- Gesetzliche Erbfolge
- Gesetzliche und eingesetzte Erben
- Pflichtteil
- Frei verfügbare Quote
- Vermächtnis
- Testament
- Erbvertrag
- Ehevertrag
- Nachlassvermögen
- Güterrechtliche Auseinandersetzung
- Willensvollstrecker

### Mein Nachlass

- Alleinstehend ohne Kinder
- Alleinstehend mit Kinder
- Konkubinatspaar
- Konkubinatspaar mit gemeinsamen Kindern
- Ehepaar ohne Kinder
- Ehepaar mit Kindern
- Ehepaar mit nicht gemeinsamen Kindern
- Überprüfung und Anpassung des Testaments
- Verletzung von Pflichtteilen und Formfehler im Testament
- Erbschaftssteuern
- Anordnung im Todesfall

### Mein Körper

- verschiedene Bestattungsformen
- Informationen zur Organspende
- Informationen zur Patientenverfügung

# Der moribondo Sofort-Check



# Schritt 1: persönliche Situation erfassen

## SOFORT-CHECK - AUFNAHME DER PERSÖNLICHEN SITUATION (SCHRITT 1 VON 2)

Schnell und übersichtlich sehen, wer wie viel von Ihnen erbt, ohne Pflichtteile zu verletzen...

Wozu dient der Sofort Check? Mit dem Sofort Check können Sie innerhalb weniger Minuten feststellen, ob die Verteilung Ihres Vermögens nach Ihrem Tod in Ihrem Sinne verteilt wird oder ob Sie Optimierungsbedarf bezüglich Ihres Nachlasses haben.

**ERBfolge**  
BITTE ANKLICKEN FALLS VORHANDEN/ZUTREFFEND

Legend: = vorhandene Erben (grau markiert)

**BITTE ANKREUZEN, FALLS VORHANDEN/ZUTREFFEND**

- Ehepartner(in)/eingetragener Lebenspartner
- Lebensgefährte/Lebensgefährtin
- Kinder/Enkel und deren Nachkommen
- Mutter
- Vater
- Geschwister/Neffen/Nichten und deren Nachkommen
- sonstige Verwandte (Großeltern, Onkel, Tanten, Cousin/e und deren Nachkommen)

[▶ zur Auswertung](#)

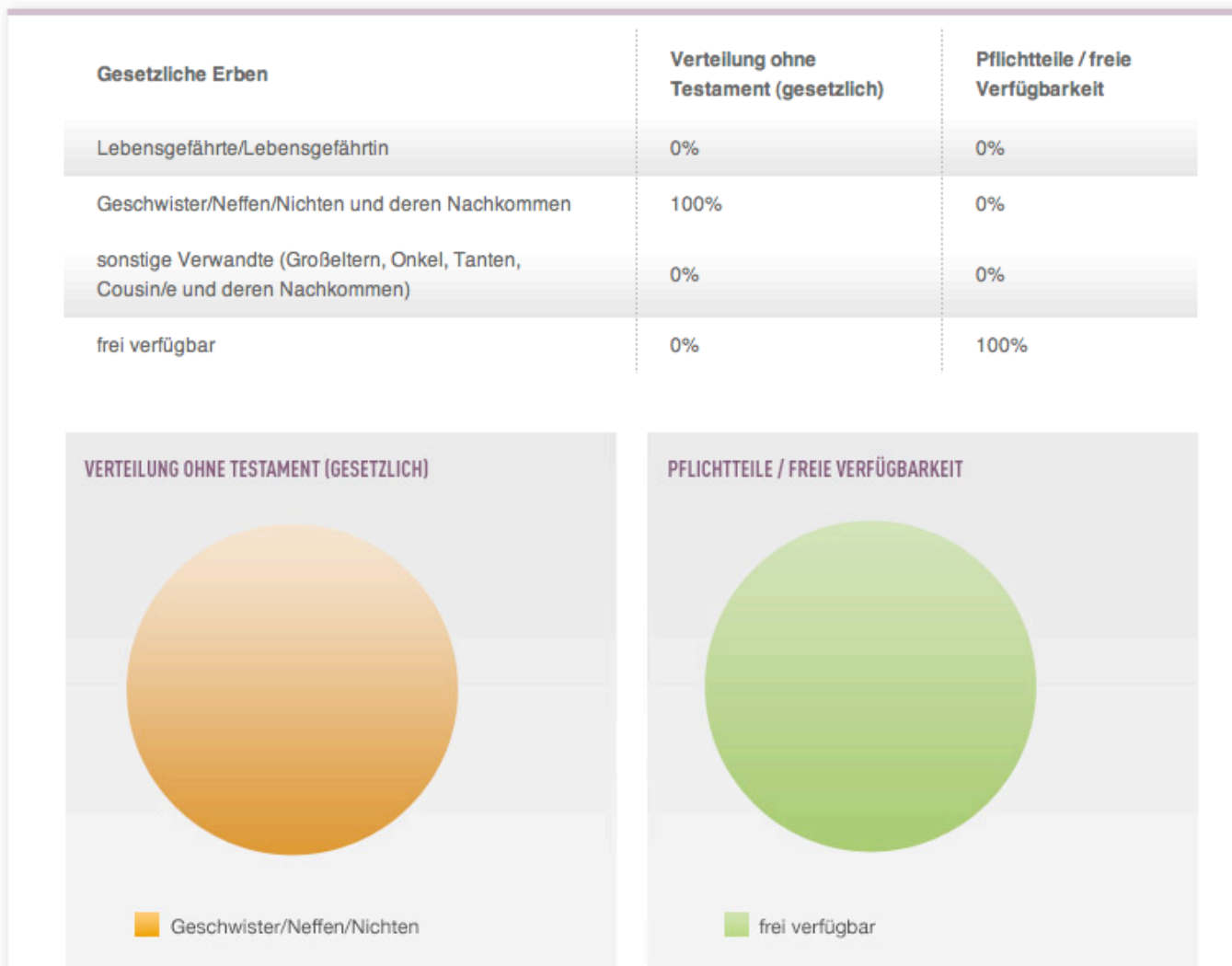


# Schritt 2: Ergebnis Nachlassverteilung

Aufgrund Ihrer Angaben ergibt sich unten stehende Nachlassverteilung. Sie verfügen über eine freie verfügbare Quote von 100% Ihres Nachlasses.

**Vorsicht:** Einen Erbspruch hat Ihr Lebensgefährte/Ihre Lebensgefährtin selbst nach jahrzehntelangem Zusammenleben ohne Trauschein nicht. Im Todesfall des Lebenspartners ist der hinterbliebene Partner schlecht gestellt und es bestehen keinerlei Erbsprüche, falls kein Testament vorliegt.

**Daher empfehlen wir Ihnen, um Konflikte zu vermeiden, ein Testament zu erstellen, in dem Sie Ihren Lebensgefährten als Erben begünstigen.**



# Der moribono Testament-Konfigurator



# Schritt 1: persönliche Situation erfassen



HOME TESTAMENT BEARBEITEN/ERSTELLEN MEINE DOKUMENTE MEIN ACCOUNT HILFE Logout

Schritt 1 von 6

## SCHRITT 1 PERSÖNLICHE SITUATION ERFASSEN

Bitte klicken Sie rechts in der Liste die vorhandenen Personen an.

= vorhandene Erben (grau markiert)

- Ehepartner(in) / eingetragene(r) Lebenspartner(in)
- Lebensgefährte / Lebensgefährtin
- Kinder / Enkel
- Mutter
- Vater
- Geschwister / Neffen / Nichten
- sonstige Verwandte (Großeltern, Onkel, Tanten, Cousin/e)

weiter

TESTAMENT ERSTELLEN  
SCHRITT FÜR SCHRITT

Übersicht | Cockpit

**Schritt 1**  
persönliche Situation erfassen

**Schritt 2**  
Erben mit Pflichtteil-Anspruch erfassen

**Schritt 3**  
weitere Erben und Vermächtnisnehmer erfassen

**Schritt 4 (optional)**  
Nachlassvermögen definieren

**Schritt 5**  
Adressangaben ergänzen

**Schritt 6**  
Testament finalisieren

Mein Testament  
Weiteres Vorgehen

? Anleitung ausdrucken  
Fragen & Antworten



## TESTAMENT ERSTELLEN SCHRITT FÜR SCHRITT


Übersicht | Cockpit

- ✓ **Schritt 1**  
persönliche Situation erfassen
- ✓ **Schritt 2**  
Erben mit Pflichtteil-Anspruch erfassen
- Schritt 3**  
weitere Erben und Vermächtnisnehmer erfassen
- Schritt 4 (optional)**  
Nachlassvermögen definieren
- Schritt 5**  
Adressangaben ergänzen
- Schritt 6**  
Testament finalisieren

# Testament erstellen Schritt für Schritt

# Schritt 3: weitere Erben und Vermächtnisnehmer erfassen



HOME TESTAMENT BEARBEITEN/ERSTELLEN MEINE DOKUMENTE MEIN ACCOUNT HILFE Logout

Schritt 3 von 6

## TESTAMENT ERSTELLEN SCHRITT FÜR SCHRITT

Übersicht | Cockpit

- Schritt 1  
persönliche Situation erfassen
- Schritt 2  
Erben mit Pflichtteil-Anspruch erfassen
- Schritt 3  
weitere Erben und Vermächtnisnehmer erfassen**
- Schritt 4 (optional)  
Nachlassvermögen definieren
- Schritt 5  
Adressangaben ergänzen
- Schritt 6  
Testament finalisieren

Mein Testament  
Weiteres Vorgehen

? Anleitung ausdrucken  
Fragen & Antworten

### SCHRITT 3 WEITERE ERBEN UND VERMÄCHTNISNEHMER ERFASSEN

→ Erfassen Sie jetzt weitere Erben für die frei verfügbare Quote sowie etwaige Vermächtnisnehmer.

#### Weitere Erben erfassen

**Lebenspartner, Verwandte ohne Pflichtteilsanspruch**

Frei verfügbare Quote: 50.00 %

**i** Sie können weitere Erben (Lebenspartner, Verwandte denen kein Pflichtteilzusteht, andere Ihnen verbundene Personen oder Institutionen) erfassen, denen Sie einen Anteil der frei verfügbaren Quote Ihres Nachlassvermögens zuteilen möchten.

Lebensgefährte / Lebensgefährtin  
Beispiel, Max

Geschwister / Neffen / Nichten  
Mustermann, Rolf

+ Person hinzufügen

andere Personen  
+ Person hinzufügen

Institutionen  
+ Person hinzufügen

#### Vermächtnisnehmer erfassen

**Personen/Institutionen, Sachgegenstände, Geldwerte**

**i** Sie können Personen/Institutionen einen Sachgegenstand (z.B. Auto, Möbel, Schmuck etc.) oder einen Geldwert (z.B. EUR/CHF 5'000) vermachen. Die Summe der Höhe dieser Werte darf nicht den Pflichtteil der gesetzlichen Erben verletzen. Es ist also ratsam, hier kleinere Beträge festzulegen. Sie dürfen auch einem gesetzlichen Erben ein Vermächtnis vermachen. In diesem Fall können Sie noch angeben, ob dieser Erbe das Vermächtnis zusätzlich zu seinem prozentualen Anteil erhalten soll, oder ob der Wert des Vermächtnisses angerechnet werden soll.

Verwandte und andere Personen  
Muster, Leonie

+ Person hinzufügen

Institutionen  
+ Person hinzufügen

zurück weiter

# Meine Dokumente

[HOME](#)[TESTAMENT BEARBEITEN/ERSTELLEN](#)[MEINE DOKUMENTE](#)[MEIN ACCOUNT](#)[HILFE](#)[Logout](#)

## MEINE DOKUMENTE IN DER ÜBERSICHT



Mein Testament



Bitte beachten: Ihr Testament ist nur gültig, wenn es vollständig von Hand geschrieben, mit Datum versehen und unterschrieben ist. Sie können sich die PDF-Vorlage ausdrucken und müssen den Text dann aber von Hand abschreiben!

[pdf-Datei herunterladen...](#)[Testament ausdrucken...](#)[Testament bearbeiten](#)

Ich, Maria Mustermann, geboren am 01.01.1957 von Musterhausen, wohnhaft in 5000 Beispielhausen, verfüge letztwillig wie folgt:

1. Ich widerrufe sämtliche letztwilligen Verfügungen, die ich jemals getroffen habe.

2. Ich verteile meinen Nachlass unter Einhaltung der Pflichtteile an folgende Erben wie folgt:

- 25.00% (fünfundzwanzig Prozent) an meine Mutter Anna Mustermann, wohnhaft in 5000 Beispielhausen
- 25.00% (fünfundzwanzig Prozent) an meinen Bruder Rolf Mustermann, wohnhaft in 5000 Beispielhausen
- 50.00% (fünfzig Prozent) an meinen Lebensgefährte Max Beispiel, wohnhaft in 5000 Beispielhausen

3. Aus meinem Nachlass sind folgende Vermächtnisse zu entrichten:

- Schmuck an mein Patenkind Leonie Muster, wohnhaft in 6000 Musterhausen
- 10000 CHF an die Organisation LAK CURAVIVA, in 6210 Sursee

4. Im Sinne einer Teilungsanordnung möchte ich meinem Lebensgefährte Max Beispiel das Vorrecht in der Auswahl der Vermögenswerte und Gegenstände meiner Erbschaft zuweisen.

5. Als Willensvollstrecker bestimme ich meinen Lebensgefährte Beispiel Max, wohnhaft in 5000 Beispielhausen. Sollte er/sie das Mandat nicht annehmen setze ich ersatzweise folgende Person ein: Herr Adrian Notar, wohnhaft in 6000 Musterhausen.

**Ort, Datum, Unterschrift**

[» Testament](#)[» Persönliche Situation](#)[» erfasste Nachlassvermögen](#)[» Cockpit Übersicht](#)[» Weiteres Vorgehen](#)[» Check durch Rechtsanwalt](#)

# Weiteres Vorgehen



## a) Testament eigenhändig verfassen

Bitte beachten:

- Das gesamte Testament muss handschriftlich abgeschrieben werden
- Das Testament muss mit dem aktuellen Datum versehen werden
- Das Testament muss eigenhändig unterschrieben werden
- Nummerieren Sie alle Seiten (Seite 1 von x)
- Das Testament darf keinerlei Korrekturen oder Streichungen beinhalten

## b) Termin bei Anwalt/Notar

Mit moribono bestens vorbereitet für einen Anwalts- oder Notartermin. moribono bietet zudem in Kooperation mit Rechtsanwälten/Notaren einen Testament-Check inkl. 20 Minuten telefonische Beratung an.



**Testaments-Check durch Rechtsanwalt für CHF 90**

moribono für Stiftungen/  
Organisationen etc.



# moribono für CURAVIVA?

- Pflegepersonal / Heimleitung:
  - Werden von den Bewohnern oder Angehörigen auf das Thema Erbrecht angesprochen
  - Werden gefragt, wie die Organisation/Heim/Stiftung mit einer Spende berücksichtigt werden kann
  - Berührungspunkte zu anderen Verfügungen (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Organspende etc.)
- Online Informationshilfen haben an Bedeutung zugenommen:  
Internet-Plattform [curaviva.ch](http://curaviva.ch)
  - Diverse Informationen zum Thema Erwachsenenschutzrecht
- Altersheime / Pflegeheime organisiert als gemeinnützige Organisationen / Stiftungen:
  - Werden als Legatempfänger in Testamenten berücksichtigt
  - Stellen Informationen und Ratgeber zum Thema Testament zur Verfügung
- Anknüpfungspunkte moribono:
  - Sofort Check als Instrument für die Sensibilisierung und Wissensvermittlung
  - Einzigartige online Hilfe für die Testamentserstellung: Gutscheine für vergünstigte oder gratis Registrierung
  - Durchführung von Schulungen
  - Institutionen können als Erben oder Vermächtnisnehmer berücksichtigt werden



# Flyer



**moribono**

**Angebot für Privatkunden**  
[www.moribono.ch](http://www.moribono.ch)

**SICHER** **EINFACHE BEDIENUNG** **RECHTSSICHER**

**Kostenloser Sofort Check**  
Kennen Sie die gesetzliche Verteilung in Ihrer persönlichen Situation?  
Schnell sehen wer wie viel erbt.

**Testament erstellen für CHF 90: moribono Basis-Account**  
Entspricht die gesetzliche Verteilung nicht Ihren Vorstellungen?  
moribono unterstützt Sie Schritt für Schritt in der Testamenterstellung  
auf der Basis des Schweizer Erbrechts und unter Einhaltung der  
Pflichtteile. Sie können den moribono Dienst für 2 Monate für CHF 90  
unbeschränkt oft nutzen.

**Testaments-Check durch Rechtsanwalt für CHF 90**  
Pauschalangebot für CHF 90 umfasst die Prüfung des  
Testamententwurf inkl. 20 Minuten telefonische Beratung. Die  
Überprüfung erfolgt durch ausgewiesene Rechtsanwälte und Notare.  
Bei Bedarf ist auch eine weiterführende Rechtsberatung oder notarielle  
Beurkundung möglich.

[www.moribono.ch](http://www.moribono.ch)



## Angebot für Stiftungen, Organisationen etc.

- Kooperationen, Verlinkungen
- Einbau des Sofort-Checks auf Website
- Einführung und Schulung
- Gutschein für Testamenterstellung

### Ihre Ansprechpartnerin

**Nicole Strausak**  
Geschäftsführerin

moribono AG  
Bernerweg 5  
6003 Luzern

Mobile: +41 79 345 15 12  
E-Mail: [nicole.strausak@moribono.com](mailto:nicole.strausak@moribono.com)  
Website: [www.moribono.com](http://www.moribono.com)





---

# **Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Angehörigen**

# Angehörige als Partner

---

## 1. Angehörige als Partner ? Warum?

**Weil** ein Partner

- ☞ jemand ist, der an etwas teilhat
- ☞ jemand ist, der an etwas teilnimmt
- ☞ jemand ist, der an derselben Sache beteiligt ist
- ☞ jemand ist, der im Spiel auf derselben Seite steht

**Angehörige sind in diesem Sinne unsere Partner**

# Angehörige als wichtige Partner

---

- keine homogene Gruppe
- grosse Unterschiede im Alter
- Unterschiede im Verwandtschaftsgrad
- Unterschiede in der Betroffenheit
- Unterschiede in der Beziehungsqualität

## Bedeutung der Angehörigen für die Profis

---

- Sie sind neben den SeniorInnen die wichtigste Informationsquelle für die Profis
- Sie sind ganz häufig bereits ExpertInnen in der Pflege und Betreuung und damit eine grosse Ressource
- Sie tragen das Bild und den Ruf unserer Arbeit in die Öffentlichkeit

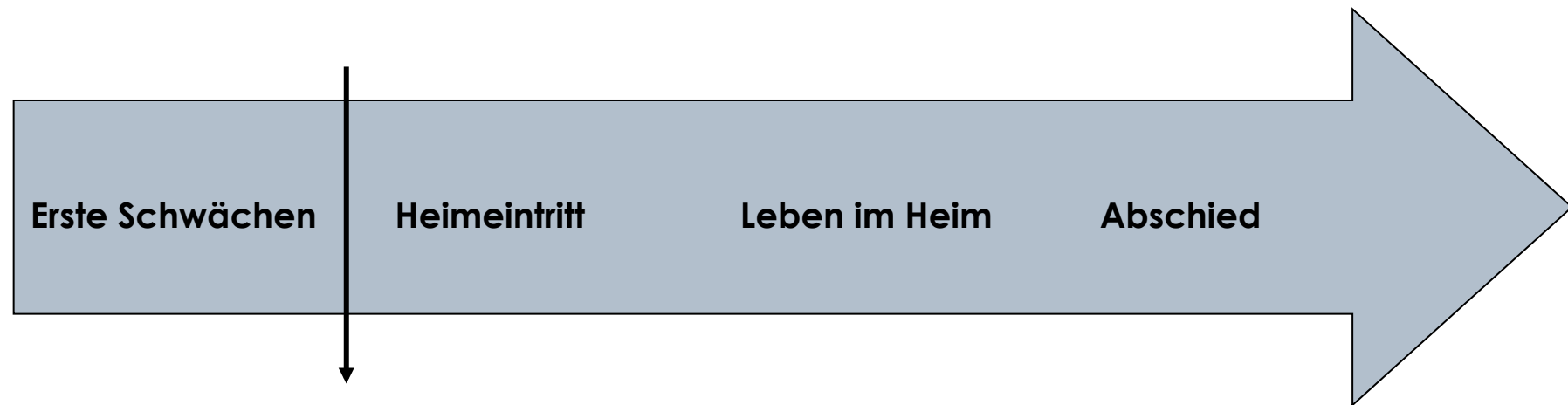
# Bedeutung der Angehörigen für die Senioren

---

- Sie sind das Bindeglied zwischen Lebenswelt Heim und der früheren Welt draussen
- Sie bedeuten emotionale Sicherheit durch die Kontinuität der Beziehung
- Sie sind eine Brücke zur Vergangenheit
- Sie ermöglichen das Erleben von Vertrautheit und Verstanden werden

# Situation der Angehörigen

---



# Belastende Momente in der Beziehung bei Pflegebedürftigkeit

---

- Rollen verändern sich und müssen neu gestaltet werden
- Aufgaben müssen neu übernommen werden und auch abgegeben werden
- Dominanz- und Unterwerfungsverhältnisse werden korrigiert oder verstärken sich

# Belastende Momente in der Beziehung beim Heimeintritt

---

- Hilflosigkeit im Umgang mit der neuen Situation
- Kein Erleben von Befriedigung mehr
- Räumliche und emotionale Distanz muss ausgehalten werden
- Fremden Menschen muss Vertrauen für die Betreuung geschenkt werden
- Konfrontation mit Schmerz, Tod und Trauer
- Schuldgefühle und Zweifel



# Belastende Momente im Heim

---

- Angehörige spielen eine besondere Rolle für die Bewohner
- Angehörige bringen viel Belastendes mit
- Angehörige haben unterschiedliche Motive für ihr Engagement

☞ *Die Rolle, die Gefühle und die Motive wirken sich auf die Beziehungen aus*

# Mögliche Konfliktquellen

---

- Das familiale und das professionelle Versorgungssystem folgen einer unterschiedlichen Logik
  - alle müssen immer wieder lernen die Perspektive zu wechseln und Verständnis für die Situation des anderen zu haben
- Alter, Geschlecht und Bildung
- Unklarheiten in der Aufgabenteilung und Verantwortung
- Unzufriedenheit mit der Qualität und Angemessenheit der Pflege
- Mangelnde Information

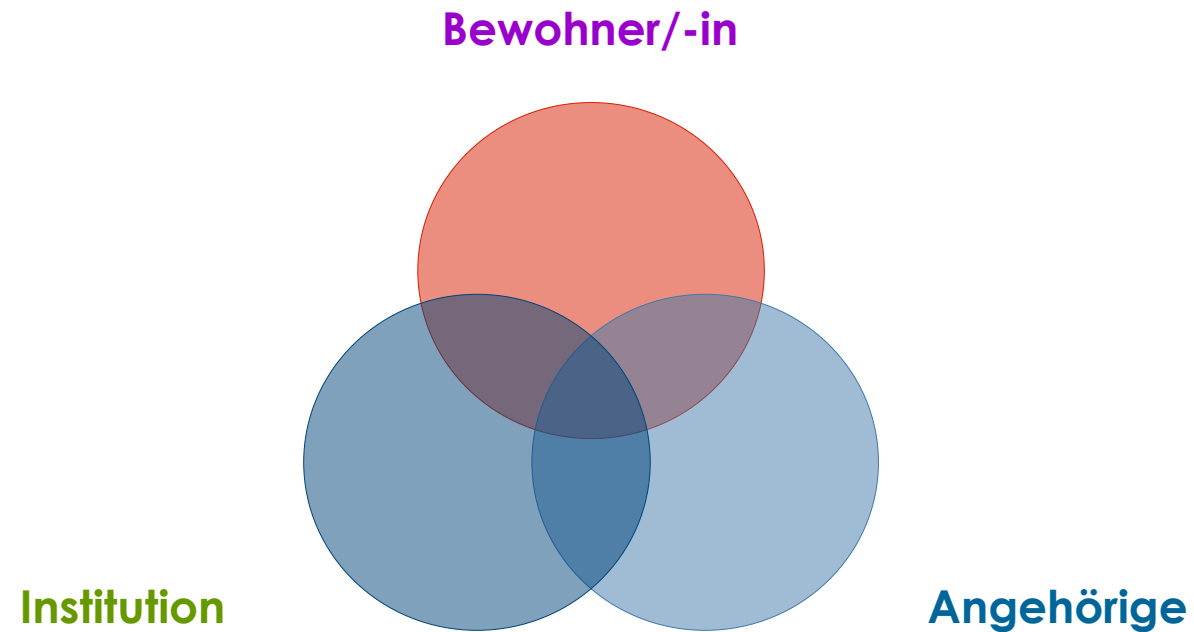
# Folgen mangelnder Zusammenarbeit

---

- Missverständnisse auf beiden Seiten
- Vorurteile
- Konkurrenzprobleme
- Konflikte

# Von der Schnittstelle zum Dialog

---



# Nebeneinander statt miteinander

---

- ❑ Berührungspunkte zufällig
- ❑ Informationsmanagement nicht definiert
- ❑ Erwartungen gegenseitig nicht geklärt
- ❑ Zuständigkeiten nicht definiert
- ❑ Unklare Aufgabenteilung
- ❑ Angehörigenintegration nicht zielorientiert
- ❑ Ungeklärte Situationen werden nicht gelöst

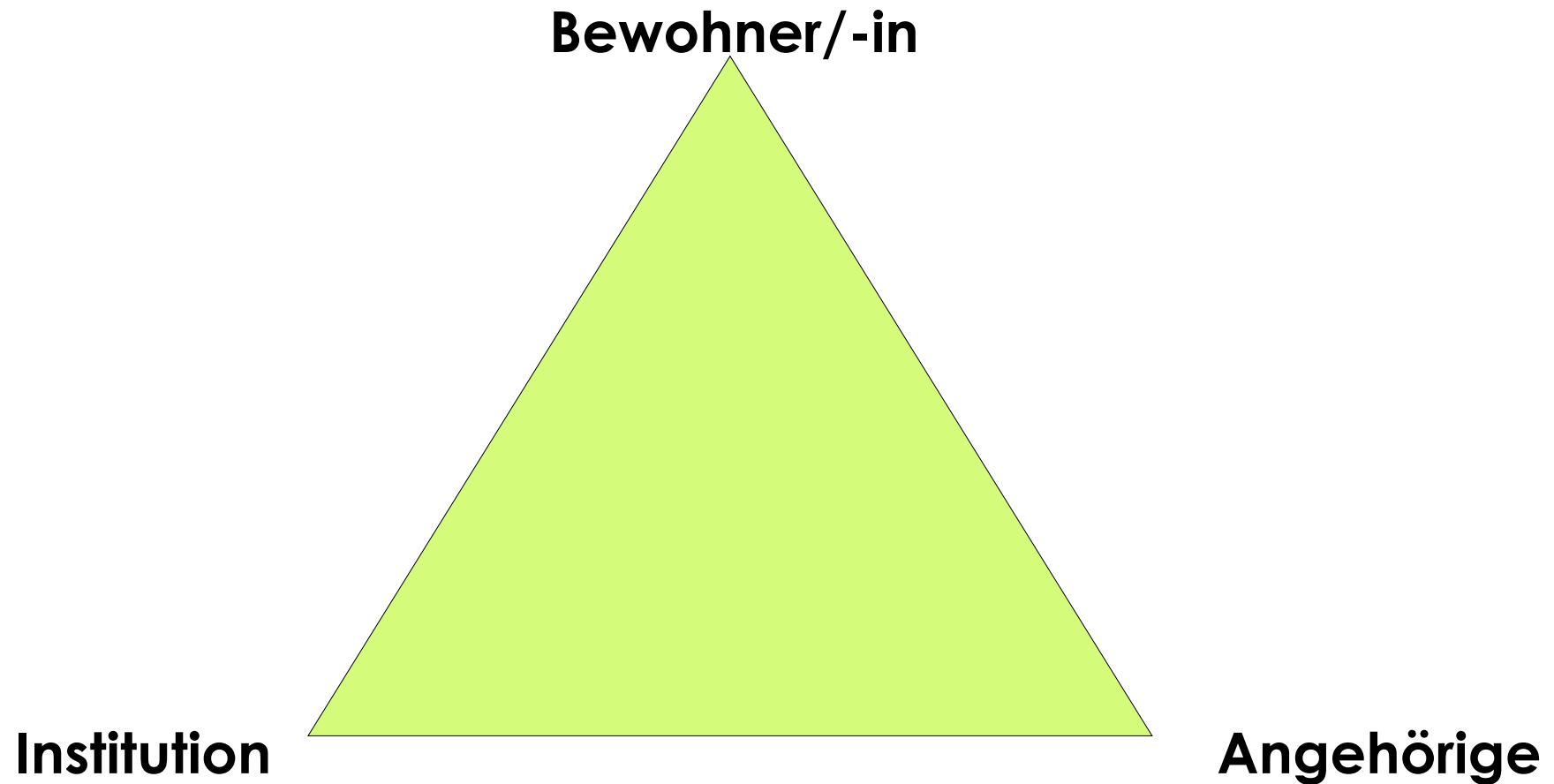
# Nutznieser einer ganzheitlichen Angehörigenarbeit

---

- Bewohner/-innen
- Angehörige
- Mitarbeitende
- Institution als Ganzes

# Der Dialog

---



# Dialog im Dreieck

## Institution – Angehörige – Bewohnerin

---

- Gemeinsame Ziele
- Erwartungen sind geklärt
- Integration Angehörige ist definiert
- Koordinierte Betreuung ist sichergestellt
- Angepasstes Informationsmanagement



# Mögliche Wünsche / Erwartungen von Angehörigen

---

- Das subjektive Erleben bestimmt die Erwartungen mit
- Offene Information auch über negative Veränderungen
- Soziale und emotionale Unterstützung
- Freundlichkeit, Verständnis und Gesprächsbereitschaft
- Sie möchten spüren, dass Fachkräfte ihnen zur Seite stehen **wollen**

# Voraussetzungen

---

- ❑ Institution anerkennt die Angehörigen als zentrale Partner
- ❑ Institution ist bereit, für die Angehörigenarbeit die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen
- ❑ Institution ist willig und fähig einen Kultur-wandel einzugehen
- ❑ Institution lebt eine nachhaltige und ganzheitliche Qualitätskultur – keine „Feuerwehrübungen“
- ❑ Angehörige bringen sich ein

# Wichtige Bestandteile einer konstruktiven Zusammenarbeit

---

- Guter Informationsaustausch
- Klärung der Verantwortung
- Klärung der Erwartungen
- Integration
- Entlastungsmöglichkeiten

Eine ganzheitliche Angehörigenarbeit und Angehörige **mitreden** lassen heisst:

---

- Sich in Frage stellen lassen können
- Offen sein für Neues
- Lösungen gemeinsam aushandeln
- Gegenseitige Bedürfnisse ernst nehmen
- Gegenseitiger Respekt und Toleranz

## Aspekte der Umsetzung

---

- Die richtigen Ziele setzen
- Eckpunkte definieren
- Organisationsentwicklungsprozess initiieren
- Massnahmen umsetzen
- Evaluieren und Prozessanpassungen machen
- Nachhaltigkeit gewährleisten

# Langfristige Entlastung von Angehörigen

---

- Angehörigenarbeit als eine Form der Beziehungsarbeit, die beiden Beziehungspartnern ein gewisses Engagement abverlangt
- es sollte mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen ein Umfeld geschaffen werden, in dem Beziehungserlebnisse für Angehörige, SeniorInnen und Profis möglich sind

# Für alle gilt:

---

- gesagt bedeutet nicht zwingend gehört
- gehört bedeutet nicht zwingend verstanden
- verstanden bedeutet nicht zwingend einverstanden
- einverstanden bedeutet noch lange nicht angewendet

---

Ich wünsche Ihnen ganz viel positive Erfahrungen und  
den Mut Dinge anzusprechen!

**„Gemeinsam für eine gute Lebensqualität“**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

A handwritten signature in black ink on a white rectangular background, tilted slightly to the right. The signature reads "Bettina Ugolini" in a cursive script.



# Traktanden

1. Begrüssung	Präsident
2. Bestellung	Konferenzbüro
3. Genehmigung	Protokoll, Jahresbericht, Rechnung, Décharge, Vereinbarung LUPS
4. Wahlen	Wahl Andreas Bolliger
5. Beschlüsse	Anträge nach Art. 16
6. Aktuelles	diverse Informationen
7. Pause	-
8. Orientierungen	Konferenz Z-CH und CURAVIVA.CH
9. Referate	moribono.ch, Dr. Bettina Ugolini
10. Schlussworte	

# 10. Schluss

---

Grussworte

- Gäste

Dank

- Präsident



Geniessen Sie die Tage!